



Jahresabschluss
Gemeindeverwaltungsverband
Hardheim-Walldürn
2019

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
Feststellungsbeschluss	4
Vorwort	6
Allgemeines zum Jahresabschluss.....	6
Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband	8
Bilanz	10
Gesamtergebnisrechnung	12
Teilergebnisrechnungen.....	16
THH 1 Innere Verwaltung	16
THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur.....	17
THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	18
Gesamtfinanzrechnung	19
Teilfinanzrechnung THH1 Innere Verwaltung	24
Teilfinanzrechnung THH 2 Dienstleistung und Infrastruktur	25
Teilfinanzrechnung THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft	26
Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen	27
Anhang.....	34
Erläuterungen zur Bilanz.....	35
Angaben zur Ergebnisrechnung.....	41
Angaben für Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten	43
Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband.....	44
Anlagen zum Anhang.....	44
Ergebnisverwendung	45
Vermögensübersicht.....	46
Schuldenübersicht	47
Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss.....	49
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.....	50
Rücklagenübersicht	51
Entwicklung der Kennzahlen	52
Rückstellungsübersicht.....	54
Beteiligungsübersicht und Forderungsübersicht.....	55
Rechenschaftsbericht.....	56
Planvergleich	65

Abkürzungsverzeichnis

Afa	=	Absetzung für Abnutzung, Abschreibung
AHK	=	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	=	Anlagen im Bau
ARAP	=	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
FLM	=	Freilandmuseum
GBL	=	Gesetzblatt
GKZ	=	Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit
GemO	=	Gemeindeordnung
GemHVO	=	Gemeindehaushaltsverordnung
GPA	=	Gemeindeprüfungsanstalt
GWG	=	Geringwertige Wirtschaftsgüter (unter 1000 Euro)
GVV	=	Gemeindeverwaltungsverband
KVBW	=	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	=	Neues Kommunales Haushaltsrecht
PRAP	=	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
Sopo	=	Sonderposten
THH	=	Teilhaushalt
VG	=	Vermögensgegenstand
VIP	=	Verbandsindustriepark

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 29.06.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	IST in EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.498.649,44
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-3.498.649,44
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	525.543,70
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-525.543,70
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.636.694,80
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.920.849,69
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-284.154,89
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.523.509,27
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-328.472,59
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.195.036,68
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	910.881,79
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-49.938,45
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-49.938,45

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	860.943,34
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen	409.660,09
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.177.785,65
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 u. 2.12)	1.270.603,43
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 u. 2.14)	2.448.389,08
3. Bilanz	
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.017,59
3.2 Sachvermögen	11.262.774,57
3.3 Finanzvermögen	3.366.166,78
3.4 Abgrenzungsposten	9.972,43
3.5 Nettosition	0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	14.648.931,37
3.7 Basiskapital	681.034,01
3.8 Rücklagen	0
3.9 Fehlbetrag ordentliches Ergebnis	0
3.10 Sonderposten	6.681.611,44
3.11 Rückstellungen	98.857,76
3.12 Verbindlichkeiten	7.187.428,16
3.13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	14.648.931,37

Walldürn, den 29.06.2022

Bürgermeister Markus Günther
Verbandsvorsitzender

Roland Frank
Geschäftsführer

Vorwort

Allgemeines zum Jahresabschluss

Nach § 95 GemO hat der Gemeindeverwaltungsverband jeweils zum 31.12 eines Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt werden. Zu den Grundsätzen der GOB nach § 95 Abs. 1 Nr. 1 ff. in Vb. mit § 34 GemHVO Rdnr. 12 ff. gehören unter anderem

Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit

Grundsatz der Einzelbewertung

Grundsatz der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Im Jahresabschluss sind alle Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen, soweit nichts Weiteres bestimmt ist.

Es soll eine klare Darstellung der tatsächlichen Vermögens- Ertrags- und Finanzlage erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 (2) GemO aus

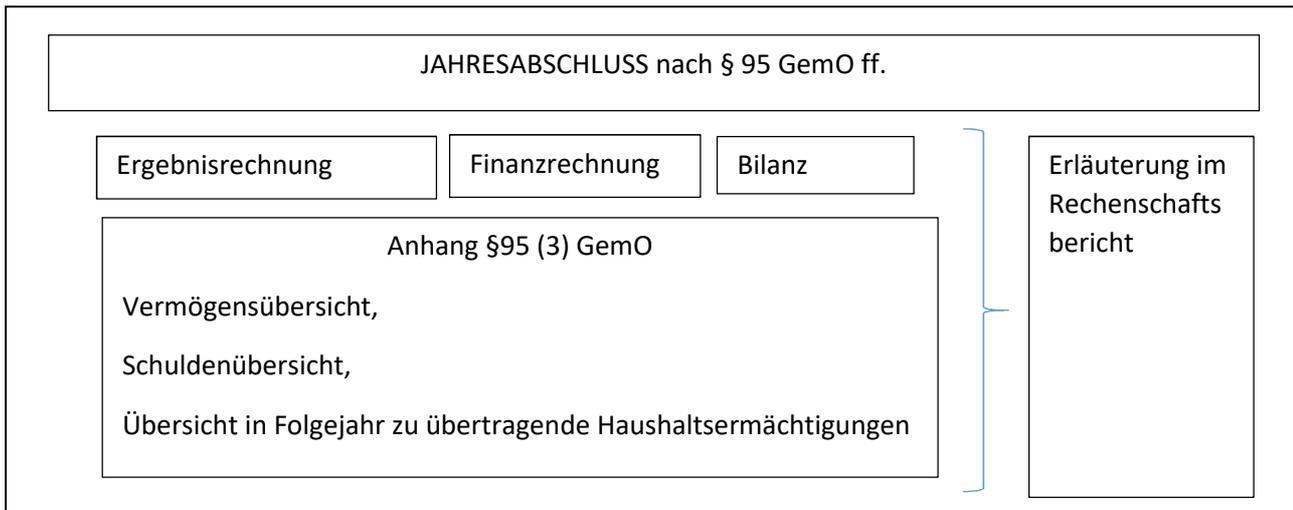
Ergebnisrechnung

Finanzrechnung und

Bilanz

Er ist um einen Anhang mit einer Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO, einer Schuldenübersicht gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO und einer Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragende Haushaltsermächtigungen zu erweitern, der mit den Rechnungen eine Einheit bildet und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

Zur Übersicht des § 95 GemO ff. ist eine Anlage beigefügt, die die Aufgaben eines Jahresabschlusses grafisch darstellt.



Durch die Erstellung des Jahresabschlusses mit allen dazugehörigen Anlagen wird den Verbandsmitgliedvertretern ein wirtschaftlicher sowie ein finanzieller Überblick über die laufenden Geschäftsvorfälle sowie der Abweichungen der Plan- und Ist Zahlen der jeweiligen Haushaltskostenstellen und der finanziellen Perspektiven eines Haushaltsjahres gewährt.



Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn (GVV) ist mehr als nur eine Behörde oder ein Dienstleister. Er ist nun seit knapp 40 Jahren ein glänzendes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg und für gelebte Demokratie. Der Gemeindeverwaltungsverband wurde am 1. Januar 1975 gegründet und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV gehören seit Verbandsgründung folgende Mitglieder an:

- Stadt Walldürn,
- Gemeinde Hardheim und die
- Gemeinde Höpfigen

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Die Verbandsversammlung ist dabei das Hauptorgan des Verbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Näheres hierzu regelt die Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung besteht aus den 3 Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 19 weiteren Vertretern, von denen sechs auf die Gemeinde Hardheim, drei auf die Gemeinde Höpfigen und zehn auf die Stadt Walldürn entfallen.

Der Verbandsvorsitzende und zwei Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Verbandsversammlung nach jeder regelmäßigen Neubestellung der Vertreter der Verbandsversammlung gewählt.

Die Verwaltung wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Die Verwaltung erledigt:

- **staatliche Hoheitsaufgaben** (Untere Baurechtsbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde, Untere Denkmalschutzbehörde und Untere Verwaltungsbehörde),
- **gesetzliche Erledigungsaufgaben** (technische Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen, die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus sowie die Unterhaltung und der Ausbau der Gewässer II. Ordnung),
- **gesetzliche Erfüllungsaufgaben** (vorbereitende Bauleitplanung, Träger der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen und bis 31.03.2021 die Aufgaben des Gutachterausschusses) und
- **freiwillige Aufgaben** (Planung und Erschließung eines gemeinsamen Industrieparks (VIP) auf der Gemarkung Walldürn, Aufgaben des Geopark Informationszentrums).

Dabei finanziert sich der GVV durch eigene Einnahmen, Verwaltungsgebühren und Zuweisungen des Landes, sowie durch eine Verbandsumlage, eine Tilgungsumlage falls die Abschreibungen nicht zur Deckung der Tilgungsraten ausreichen und nach Bedarf durch eine Investitionskostenumlage, falls bewegliche Wirtschaftsgüter über der GWG Grenze von 1.000 Euro angeschafft werden. Die verschiedenen Umlagen werden von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl getragen. Die Aufgaben der Bauleitplanung, der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung, der Kanal- und Straßenreinigung sowie die Aufgaben des Trägers der

Gemeindeverbindungsstraßen und des Verbandsbauamtes werden, soweit möglich, im Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

Das Organigramm des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn unterteilt die Verwaltung in vier Sachgebiete:

- Wirtschaft und Finanzen,
- Untere Verwaltungsbehörde,
- Bauordnungsamt mit Gutachterausschuss sowie Raumordnung und Bauwesen und
- Geopark.

Prinzipiell trägt der Aufbau und die Struktur des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im nördlichen Neckar-Odenwald-Kreis zu einem breiten Serviceangebot für Bürger und Einwohner bei. So besteht in vielerlei Hinsicht die Möglichkeit Verwaltungsleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen, um so weite Fahrwege in die Kreisstadt einzusparen, wie z.B. bei der Beantragung von Fischerei- oder Waffenscheinen. Die Straßenverkehrsbehörde trägt mit ihren stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessenanlagen deutlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Einzugsgebiet der drei Mitgliedsgemeinden bei. Die Baurechtsbehörde punktet durch ihre kompetente Beratung und der Kenntnis der örtlichen Besonderheiten sowie das tiefgehende Fachwissen bei der Bürgerschaft. Gleichzeitig betreut der GVV das interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet „Verbandsindustriepark (VIP) Walldürn“ und steht den angesiedelten und interessierten Firmen als One-Stop-Agency gleichermaßen zur Verfügung. Die Geschäftsstelle des Geopark vernetzt verschiedene Akteure der Region, um für die Tourismuswirtschaft ein möglichst attraktives Angebot bereitstellen zu können.

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ), die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, der Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) sowie die Verbandssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verbandssatzung vom 14.11.1991 wurde jeweils am 01.07.1992, 30.03.1993, 27.06.2000, 18.07.2001, 16.03.2005, 24.09.2012, 31.03.2021 und 27.10.2021 geändert und trat am 01.01.1992 in Kraft.

Bilanz

Aktivseite		31.12.2018	31.12.2019
		EUR	EUR
1	Vermögen	14.155.508,29	14.638.958,94
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.972,62	10.017,59
1.2	Sachvermögen	12.466.446,72	11.262.774,57
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.479.440,52	3.852.854,46
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	358.283,37	346.356,62
1.2.3	Infrastrukturvermögen	8.242.481,81	6.693.584,41
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.291,06	1.212,48
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.251,57	71.196,99
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	284.698,39	297.569,61
1.3	Finanzvermögen	1.686.088,95	3.366.166,78
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300,00	300,00
1.3.5	Wertpapiere	0,00	450.000,01
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	502.924,81	465.240,29
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.078,49	2.237,40
1.3.9	Liquide Mittel	1.177.785,65	2.448.389,08
2	Abgrenzungsposten	9.630,67	9.972,43
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.630,67	9.972,43
Bilanzsumme		14.165.138,96	14.648.931,37

Hier wurde die Mindestgliederung der Bilanz der Anlage 25 des VwV Produkt- und Kontenrahmens angewandt.

Die Gliederung der Aktivseite entspricht dem §52 Abs. 3 GemHVO

Passivseite		31.12.2018	31.12.2019
		EUR	EUR
1	Kapitalposition	494.835,96-	681.034,01-
1.1	Basiskapital	494.835,96-	681.034,01-
1.2	Rücklagen		
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen		
2	Sonderposten	7.558.347,44-	6.681.611,44-
2.1	für Investitionszuweisungen	799.556,48-	320.822,24-
2.2	für Investitionsbeiträge	2.066.651,28-	1.948.784,04-
2.3	für Sonstiges	4.692.139,68-	4.412.005,16-
3	Rückstellungen	167.595,98-	98.857,76-
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	167.595,98-	98.857,76-
4	Verbindlichkeiten	5.944.359,58-	7.187.428,16-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.972.684,76-	4.912.981,74-
4.4	Verbindlichkeiten aus L u. L	141.680,27-	395.678,31-
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	829.994,55-	1.878.768,11-
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme		14.165.138,96-	14.648.931,37

Die Gliederung der Passivseite entspricht dem §52 Abs. 4 GemHVO

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn hat keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO.

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.044.602,77	1.304.800	1.778.297,78	473.498-	0	0,00	473.498-	0,00
	31310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	126.211,30	142.000	142.490,90	491-	0	0,00	491-	0,00
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	219.180,00	219.180	219.180,00	0	0	0,00	0	0,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	699.211,47	943.620	1.416.626,88	473.007-	0	0,00	473.007-	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	162.041,79	49.700	165.741,77	116.042-	0	0,00	116.042-	0,00
	31611000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen Land	48.133,17	49.700	47.874,53	1.825	0	0,00	1.825	0,00
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	113.908,62	0	117.867,24	117.867-	0	0,00	117.867-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	254.474,13	282.250	401.406,40	119.156-	0	0,00	119.156-	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	254.474,13	282.250	401.406,40	119.156-	0	0,00	119.156-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.928,24	8.750	8.120,72	629	0	0,00	629	0,00
	34110000 Mieten und Pachten	10.489,49	5.250	4.837,67	412	0	0,00	412	0,00
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.438,75	3.500	3.283,05	217	0	0,00	217	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	554.103,47	511.900	561.293,95	49.394-	0	0,00	49.394-	0,00
	34810000 Erstattungen vom Land	2.575,77	2.600	2.575,77	24	0	0,00	24	0,00
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	537.769,07	480.550	531.680,99	51.131-	0	0,00	51.131-	0,00
	34860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0,00	0	10,00	10-	0	0,00	10-	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	13.750,63	28.750	26.607,19	2.143	0	0,00	2.143	0,00
	34880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	8,00	0	420,00	420-	0	0,00	420-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	10	19,04	9-	0	0,00	9-	0,00
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0,00	0	15,25	15-	0	0,00	15-	0,00
	36510000 Erträge a. Gewinnanteile a.verb.Unterneh	0,00	10	3,79	6	0	0,00	6	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	649.030,50	370.000	583.769,78	213.770-	0	0,00	213.770-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	35110000 Konzessionsabgaben	16.013,75	20.000	18.469,86	1.530	0	0,00	1.530	0,00
	35610000 Bußgelder	346.773,05	346.000	282.783,97	63.216	0	0,00	63.216	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	771,90	4.000	2.380,93	1.619	0	0,00	1.619	0,00
	35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	285.471,70	0	280.134,52	280.135-	0	0,00	280.135-	0,00
	35910100 Ausbuchung Kleinbetrag	0,10	0	0,50	1-	0	0,00	1-	0,00
11	= Ordentliche Erträge	2.678.180,90	2.527.410	3.498.649,44	971.239-	0	0,00	971.239-	0,00
12	- Personalaufwendungen	1.191.741,02-	1.258.500-	1.160.777,31-	97.723-	0	0,00	97.723-	0,00
	40110000 Beamte	136.284,73-	145.000-	146.357,11-	1.357	0	0,00	1.357	0,00
	40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	624.799,10-	723.000-	701.154,75-	21.845-	0	0,00	21.845-	0,00
	40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	163.426,57-	160.000-	156.465,16-	3.535-	0	0,00	3.535-	0,00
	40220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigt	61.397,95-	73.000-	70.662,60-	2.337-	0	0,00	2.337-	0,00
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	128.729,30-	150.000-	147.043,91-	2.956-	0	0,00	2.956-	0,00
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	9.091,60-	7.500-	7.832,00-	332	0	0,00	332	0,00
	40710000 Zuf.z.Rückst.f.Altersteil z.u.and.Maßn.	68.011,77-	0	68.738,22	68.738-	0	0,00	68.738-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.618,21-	470.150-	526.118,30-	55.968	0	0,00	55.968	0,00
	42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	2.228,56-	2.500-	1.183,34-	1.317-	0	0,00	1.317-	0,00
	42120000 Unterh. des sonst. unbeweglichen Vermöge	65.357,39-	232.540-	247.704,48-	15.164	0	0,00	15.164	0,00
	42210000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	4.809,51-	5.400-	7.412,67-	2.013	0	0,00	2.013	0,00
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0,00	0	5.262,42-	5.262	0	0,00	5.262	0,00
	42310000 Mieten und Pachten	53.677,40-	49.590-	82.357,09-	32.767	0	0,00	32.767	0,00
	42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul.	85.374,10-	86.640-	97.952,23-	11.312	0	0,00	11.312	0,00

Ifd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	714,00-	0	714,00-	714	0	0,00	714	0,00
	42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	10.937,82-	10.050-	11.537,16-	1.487	0	0,00	1.487	0,00
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwe	77.519,43-	83.430-	71.994,91-	11.435-	0	0,00	11.435-	0,00
15	- Abschreibungen	498.187,32-	170.700-	491.729,72-	321.030	0	0,00	321.030	0,00
	47110000 Abschreibung auf immaterielle VermG .und	496.072,67-	170.700-	491.322,50-	320.623	0	0,00	320.623	0,00
	47220100 Ausbuchung Kleinbetrag	94,51-	0	122,94-	123	0	0,00	123	0,00
	47222000 AfA a. Fo. wg. befr. Niederschlagung	259,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	47223000 AfA a. Fo. wg. unbefr. Niederschlagung A	1.761,14-	0	284,28-	284	0	0,00	284	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.085,44-	105.000-	104.362,31-	638-	0	0,00	638-	0,00
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	106.085,44-	105.000-	104.362,31-	638-	0	0,00	638-	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	581.548,91-	523.060-	1.215.661,80-	692.602	0	0,00	692.602	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	11.787,00-	16.400-	14.443,75-	1.956-	0	0,00	1.956-	0,00
	44290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	50,00-	50-	50,00-	0	0	0,00	0	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	198.776,02-	337.750-	175.416,92-	162.333-	0	0,00	162.333-	0,00
	44317000 Dienstreisen, Reisekosten	8.482,70-	7.260-	6.965,10-	295-	0	0,00	295-	0,00
	44410000 Steuern, Versicherung, Sonderabgaben	12.110,28-	12.800-	11.613,24-	1.187-	0	0,00	1.187-	0,00
	44510000 Erstattungen Land	5.760,00-	6.000-	6.456,00-	456	0	0,00	456	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	344.582,91-	142.800-	1.000.716,79-	857.917	0	0,00	857.917	0,00
19	= Ordentliche Aufwendungen	2.678.180,90-	2.527.410-	3.498.649,44-	971.239	0	0,00	971.239	0,00
20	= Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Außerordentliche Erträge	437.326,28	0	525.543,70	525.544-	0	0,00	525.544-	0,00
	50310000 Außerordentliche Auflösung Sonderposten	268.215,16	0	289.657,26	289.657-	0	0,00	289.657-	0,00
	53110000 Erträge aus Veräuß. Grundstücke, Gebäude	169.111,12	0	235.886,44	235.886-	0	0,00	235.886-	0,00
22	- Außerordentliche Aufwendungen	437.326,28-	0	525.543,70-	525.544	0	0,00	525.544	0,00
	51190000 Sonstige außerordentliche Aufwendungen	168.134,40-	0	499.109,79-	499.110	0	0,00	499.110	0,00
	51310000 Außerplanmäßige Abschreibungen	268.215,16-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	53210000 Aufw. Veräußerung Grundstücke, Gebäude	976,72-	0	26.433,91-	26.434	0	0,00	26.434	0,00
23	= Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Teilergebnisrechnungen

THH 1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächti gungs- übertragun g aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti gungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.957,24	4.700	4.584,72	115	0	0,00	115	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.760,96	151.500	155.794,65	4.295-	0	0,00	4.295-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	772,00	4.000	2.381,43	1.619	0	0,00	1.619	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	130.490,20	160.200	162.760,80	2.561-	0	0,00	2.561-	0,00
12	- Personalaufwendunge n	458.455,80-	512.670-	489.771,94-	22.898-	0	0,00	22.898-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.527,14-	96.430-	97.291,40-	861	0	0,00	861	0,00
15	- Abschreibungen	8.028,55-	7.630-	7.849,62-	220	0	0,00	220	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,01-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.716,04-	216.650-	239.347,18-	22.697	0	0,00	22.697	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	783.727,54-	833.380-	834.260,14-	880	0	0,00	880	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	653.237,34-	673.180-	671.499,34-	1.681-	0	0,00	1.681-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	9.236,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	9.236,27-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbed arf/-überschuss	662.473,61-	673.180-	671.499,34-	1.681-	0	0,00	1.681-	0,00

Die kalkulatorischen Zinsen wurden im Jahr 2018 noch gebucht, sind jedoch für den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands irrelevant.

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzen de Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti gungs- übertragu ng aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti gungs- übertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	219.180,00	219.180	219.180,00	0	0	0,00	0	0,00
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendun gen und -beiträge	162.041,79	49.700	165.741,77	116.042-	0	0,00	116.042-	0,00
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	254.474,13	282.250	401.406,40	119.156-	0	0,00	119.156-	0,00
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.971,00	4.050	3.536,00	514	0	0,00	514	0,00
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	434.342,51	360.400	405.499,30	45.099-	0	0,00	45.099-	0,00
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	648.258,50	366.000	581.388,35	215.388-	0	0,00	215.388-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	1.722.267,93	1.281.580	1.776.751,82	495.172-	0	0,00	495.172-	0,00
12	- Personalaufwendun gen	733.285,22-	745.830-	671.005,37-	74.825-	0	0,00	74.825-	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211.091,07-	373.720-	428.826,90-	55.107	0	0,00	55.107	0,00
15	- Abschreibungen	490.158,77-	163.070-	483.880,10-	320.810	0	0,00	320.810	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	353.832,87-	306.410-	976.314,62-	669.905	0	0,00	669.905	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.788.367,93-	1.589.030-	2.560.026,99-	970.997	0	0,00	970.997	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	66.100,00-	307.450-	783.275,17-	475.825	0	0,00	475.825	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
27	- kalkulatorische Kosten	123.557,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	123.557,84-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbed arf/-überschuss	189.657,84-	307.450-	783.275,17-	475.825	0	0,00	475.825	0,00

Die kalkulatorischen Zinsen wurden im Jahr 2018 noch gebucht, sind jedoch für den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands irrelevant.

THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnis- rechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzen- de Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungs- übertragu- ng aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti- gungs- übertragung nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	825.422,77	1.085.620	1.559.117,78	473.498-	0	0,00	473.498-	0,00
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	10	19,04	9-	0	0,00	9-	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	825.422,77	1.085.630	1.559.136,82	473.507-	0	0,00	473.507-	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.085,43-	105.000-	104.362,31-	638-	0	0,00	638-	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	106.085,43-	105.000-	104.362,31-	638-	0	0,00	638-	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	719.337,34	980.630	1.454.774,51	474.145-	0	0,00	474.145-	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbed arf-/überschuss	719.337,34	980.630	1.454.774,51	474.145-	0	0,00	474.145-	0,00

Gesamtfinanzrechnung

If d. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch- tigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbar e Mittel abzgl. Ergebnis	Ermäch- tigungs- übertragung nach 2020 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.240.991,30	1.304.800	1.362.428,51	57.629-	0	0,00	57.629-	0,00
		61310000 Sonstige allg. Zuweisungen Land	126.211,30	142.000	142.490,90	491-	0	0,00	491-	0,00
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	219.180,00	219.180	219.180,00	0	0	0,00	0	0,00
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	895.600,00	943.620	1.000.757,61	57.138-	0	0,00	57.138-	0,00
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	244.334,84	282.250	387.593,75	105.344-	0	0,00	105.344-	0,00
		63110000 Verwaltungsgebühren	244.334,84	282.250	387.593,75	105.344-	0	0,00	105.344-	0,00
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	14.172,16	8.750	7.497,16	1.253	0	0,00	1.253	0,00
		64110000 Mieten und Pachten	10.733,41	5.250	4.289,11	961	0	0,00	961	0,00
		64610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.438,75	3.500	3.208,05	292	0	0,00	292	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	466.381,28	511.900	579.134,74	67.235-	0	0,00	67.235-	0,00
		64810000 Erstattungen vom Land	2.676,17	2.600	2.575,77	24	0	0,00	24	0,00
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	448.643,19	480.550	546.328,15	65.778-	0	0,00	65.778-	0,00
		64860000 Erstattungen von s. öff. Sonderr.	0,00	0	10,00	10-	0	0,00	10-	0,00
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.053,92	28.750	29.800,82	1.051-	0	0,00	1.051-	0,00
		64880000 Erstattungen von übrigen Bereichen	8,00	0	420,00	420-	0	0,00	420-	0,00
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3,79	10	7,79	2	0	0,00	2	0,00
		66170000 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	4,00	4-	0	0,00	4-	0,00
		66510000 Erträge a. Gewinnanteile a.verb. Unterneh.u.Beteil.	3,79	10	3,79	6	0	0,00	6	0,00
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	353.499,52	370.000	300.032,85	69.967	0	0,00	69.967	0,00
		65110000 Konzessionsabgaben	18.026,89	20.000	16.013,75	3.986	0	0,00	3.986	0,00
		65610000 Bußgelder	334.510,09	346.000	282.186,05	63.814	0	0,00	63.814	0,00
		65620000 Säumniszuschläge uä	962,54	4.000	1.833,05	2.167	0	0,00	2.167	0,00

If d. Nr .	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschr iebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächt igungs- übertrag ung aus 2018 EUR	Verfügb are Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt igungs- übertragu ng nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
9 =	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.319.382,89	2.477.710	2.636.694,80	158.985-	0	0,00	158.985-	0,00
10 -	Personalauszahlungen	1.124.086,83-	1.258.500-	1.229.857,29-	28.643-	0	0,00	28.643-	0,00
	70110000 Bezüge der Beamten	136.284,73-	145.000-	146.357,11-	1.357	0	0,00	1.357	0,00
	70112800 Korrektur Personalauszahlungen HR	357,58-	0	341,76-	342	0	0,00	342	0,00
	70120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte	624.798,26-	723.000-	701.154,75-	21.845-	0	0,00	21.845-	0,00
	70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	163.426,57-	160.000-	156.465,16-	3.535-	0	0,00	3.535-	0,00
	70220000 Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	61.397,95-	73.000-	70.662,60-	2.337-	0	0,00	2.337-	0,00
	70320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	128.729,30-	150.000-	147.043,91-	2.956-	0	0,00	2.956-	0,00
	70410000 Beihilfen, Unterstützungs- l. Arbeitnehmer	9.092,44-	7.500-	7.832,00-	332	0	0,00	332	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	331.487,49-	470.150-	531.259,33-	61.109	0	0,00	61.109	0,00
	72110000 Unterh. der Grundst. und baul. Anlagen	2.228,56-	2.500-	1.183,34-	1.317-	0	0,00	1.317-	0,00
	72120000 Unterh. des sonst. Unbew. Vermögens	80.253,86-	232.540-	278.338,74-	45.799	0	0,00	45.799	0,00
	72210000 Unterh. des beweglichen Vermögens	5.713,91-	5.400-	7.412,67-	2.013	0	0,00	2.013	0,00
	72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	0	4.062,42-	4.062	0	0,00	4.062	0,00
	72310000 Mieten und Pachten	54.198,87-	49.590-	82.417,67-	32.828	0	0,00	32.828	0,00
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen	92.787,50-	86.640-	77.456,83-	9.183-	0	0,00	9.183-	0,00
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	714,00-	0	714,00-	714	0	0,00	714	0,00
	72610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	12.533,34-	10.050-	11.415,97-	1.366	0	0,00	1.366	0,00
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	83.057,45-	83.430-	68.257,69-	15.172-	0	0,00	15.172-	0,00
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	106.227,77-	105.000-	88.865,64-	16.134-	0	0,00	16.134-	0,00
	75170000 Zinsausz. Kred.f. Inv.Kreditinst	106.227,77-	105.000-	88.865,64-	16.134-	0	0,00	16.134-	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	505.430,51-	523.060-	1.070.867,43-	547.807	0	0,00	547.807	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	10.962,00-	16.400-	9.087,77-	7.312-	0	0,00	7.312-	0,00

If d. Nr .	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74290000 Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	50,00-	50-	50,00-	0	0	0,00	0	0,00
	74310000 Geschäftsauszahlungen	202.248,33-	337.750-	179.760,21-	157.990-	0	0,00	157.990-	0,00
	74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	7.359,27-	7.260-	7.088,53-	171-	0	0,00	171-	0,00
	74410000 Steuern, Versicherung, Sonderabgaben	12.322,59-	12.800-	11.613,24-	1.187-	0	0,00	1.187-	0,00
	74510000 Erstattungen an das Land	5.760,00-	6.000-	6.456,00-	456	0	0,00	456	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	266.728,32-	142.800-	856.811,68-	714.012	0	0,00	714.012	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.067.232,60-	2.356.710-	2.920.849,69-	564.140	0	0,00	564.140	0,00
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	252.150,29	121.000	284.154,89-	405.155	0	0,00	405.155	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	42.010,00	215.000	43.610,00	171.390	0	0,00	171.390	0,00
	68910000 Beiträge u. ähn.E.	42.010,00	215.000	43.610,00	171.390	0	0,00	171.390	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	918.358,25	793.500	1.479.899,27	686.399-	0	0,00	686.399-	0,00
	68210000 Veräußerung von Grundst. und Gebäuden	918.358,25	793.500	1.479.899,27	686.399-	0	0,00	686.399-	0,00
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960.368,25	1.008.500	1.523.509,27	515.009-	0	0,00	515.009-	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	136.846,72-	427.700-	164.721,24-	262.979-	0	0,00	262.979-	0,00
	78210000 Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	136.846,72-	427.700-	164.721,24-	262.979-	0	0,00	262.979-	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.748,69-	120.000-	12.871,22-	107.129-	0	0,00	107.129-	0,00
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	2.930,73-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00
	78730000 Auszahlung für sonst. Baumaßnahmen	47.817,96-	0	12.871,22-	12.871	0	0,00	12.871	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.047,08-	17.000-	0,00	17.000-	0	0,00	17.000-	0,00
	78312000 Erw. bewegl. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	50.047,08-	17.000-	0,00	17.000-	0	0,00	17.000-	0,00
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	9.000-	141.202,45-	132.202	0	0,00	132.202	0,00

If d. Nr .	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78110000 Investitionszu.an Land	0,00	0	141.202,45-	141.202	0	0,00	141.202	0,00
	78120000 Investitionszu.an Kommunen	0,00	9.000-	0,00	9.000-	0	0,00	9.000-	0,00
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.677,68-	9.678	0	0,00	9.678	0,00
	78311000 Erw. imm. Verm.g. oberhalb der Wertgrenze	0,00	0	9.677,68-	9.678	0	0,00	9.678	0,00
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	237.642,49-	573.700-	328.472,59-	245.227-	0	0,00	245.227-	0,00
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	722.725,76	434.800	1.195.036,68	760.237-	0	0,00	760.237-	0,00
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	974.876,05	555.800	910.881,79	355.082-	0	0,00	355.082-	0,00
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	58.844,35-	60.000-	49.938,45-	10.062-	0	0,00	10.062-	0,00
	79200000 Planung Tilgung Kreditaufnahme für Investitionen	0,00	60.000-	0,00	60.000-	0	0,00	60.000-	0,00
	79273050 Tilg.v.Kred.bei Kredit.LZ über 5 Jahr EW	58.844,35-	0	49.938,45-	49.938	0	0,00	49.938	0,00
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	58.844,35-	60.000-	49.938,45-	10.062-	0	0,00	10.062-	0,00
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	916.031,70	495.800	860.943,34	365.143-	0	0,00	365.143-	0,00
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	55,65-		1.313.616,07					
	67910000 Durchlaufende Gelder	0,00		453.679,41					
	67910001 Klärungsbestand	34,00-		859.872,41					
	67910200 Durchlaufende Gelder Akonto	21,65-		64,25					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.373,15		903.955,98-					
	77910000 Durchlaufende Gelder	0,00		454.346,61-					
	77910200 Durchlaufende Gelder Akonto	0,50-		0,00					
	77912830 HR Lohnsteuer Verrechnung	1.373,65		390,64					
	77940000 Geldanlagen	0,00		450.000,01-					

If d. Nr .	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschr iebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänz ende Festleg ungen im HH- Vollzug EUR	Ermächt igungs- übertrag ung aus 2018 EUR	Verfügbar e Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtig ungs- übertragu ng nach 2020 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.317,50		409.660,09					
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	260.436,45		1.177.785,65					
	82996000 Kassenbestand Einheitskasse	260.436,45		1.177.785,65					
41	+/- Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	917.349,20		1.270.603,43					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.177.785,65		2.448.389,08					

Teilfinanzrechnung THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschri- ebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR 4	Ergänzen de Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR 5	Ermächti- gungs- übertrag- ung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächti- gungs- übertragu- ng nach 2020 EUR 8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.937,35	160.200	219.668,49	59.468-	0	0,00	59.468-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	788.131,71-	825.750-	879.919,23-	54.169	0	0,00	54.169	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.194,36-	665.550-	660.250,74-	5.299-	0	0,00	5.299-	0,00
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	447.867,82	393.500	202.127,48	191.373	0	0,00	191.373	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	447.867,82	393.500	202.127,48	191.373	0	0,00	191.373	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	136.846,72-	400.000-	164.721,24-	235.279-	0	0,00	235.279-	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.846,72-	410.000-	164.721,24-	245.279-	0	0,00	245.279-	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelübersc- huss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	311.021,10	16.500-	37.406,24	53.906-	0	0,00	53.906-	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc- huss/-bedarf	278.173,26-	682.050-	622.844,50-	59.206-	0	0,00	59.206-	0,00

Teilfinanzrechnung THH 2 Dienstleistung und Infrastruktur

If d. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschri- ebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänz- ende Festleg- ungen im HH- Vollzug EUR	Ermäch- tigungs- - übertra- gung aus 2018 EUR	Verfügb- ar Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtig- ungs- übertragu- ng nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.098.630,45	1.231.880	1.273.770,01	41.890-	0	0,00	41.890-	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.172.873,12-	1.425.960-	1.944.747,15-	518.787	0	0,00	518.787	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.242,67-	194.080-	670.977,14-	476.897	0	0,00	476.897	0,00
5 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	42.010,00	215.000	43.610,00	171.390	0	0,00	171.390	0,00
6 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	470.490,43	400.000	1.277.771,79	877.772-	0	0,00	877.772-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	512.500,43	615.000	1.321.381,79	706.382-	0	0,00	706.382-	0,00
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	27.700-	0,00	27.700-	0	0,00	27.700-	0,00
11 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.748,69-	120.000-	12.871,22-	107.129-	0	0,00	107.129-	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	50.047,08-	7.000-	0,00	7.000-	0	0,00	7.000-	0,00
14 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	9.000-	141.202,45-	132.202	0	0,00	132.202	0,00
15 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	9.677,68-	9.678	0	0,00	9.678	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.795,77-	163.700-	163.751,35-	51	0	0,00	51	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	411.704,66	451.300	1.157.630,44	706.330-	0	0,00	706.330-	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	337.461,99	257.220	486.653,30	229.433-	0	0,00	229.433-	0,00

Teilfinanzrechnung THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschri- ebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzen- de Festlegu- ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti- gungs- übertragu- ng aus 2018 EUR	Verfügbar- e Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti- gungs- übertragu- ng nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.021.815,09	1.085.630	1.143.256,30	57.626-	0	0,00	57.626-	0,00
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	106.227,77-	105.000-	96.183,31-	8.817-	0	0,00	8.817-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	915.587,32	980.630	1.047.072,99	66.443-	0	0,00	66.443-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelübersc- huss/-bedarf aus Investitonstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelübersc- huss/-bedarf	915.587,32	980.630	1.047.072,99	66.443-	0	0,00	66.443-	0,00

Finanzrechnung der Investitionsmaßnahmen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
711260100000: Anschaffung bewegliches AV									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	10.000-	0,00	10.000-	0	0,00	10.000-	0,00

711330100001: Verkauf Grundstücke VIP Walldürn									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	446.267,82	127.500	162.127,48	34.627-	0	0,00	34.627-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	446.267,82	127.500	162.127,48	34.627-	0	0,00	34.627-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	446.267,82	127.500	162.127,48	34.627-	0	0,00	34.627-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR 2	Ergebnis 2019 EUR 3	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR 8
711330100006: Verkauf Anwesen Marsbachstr. 1									
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	266.000	40.000,00	226.000	0	0,00	226.000	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	266.000	40.000,00	226.000	0	0,00	226.000	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	266.000	40.000,00	226.000	0	0,00	226.000	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

711330100007: Ankauf Grundstücke									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	136.846,72-	400.000-	164.721,24-	235.279-	0	0,00	235.279-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	136.846,72-	400.000-	164.721,24-	235.279-	0	0,00	235.279-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	136.846,72-	400.000-	164.721,24-	235.279-	0	0,00	235.279-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	136.846,72-	400.000-	164.721,24-	235.279-	0	0,00	235.279-	0,00

712200300000: Anschaffung bewegliches AV									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.429,63-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.429,63-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.429,63-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.429,63-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712210401001: Beschaffung Messeinschub									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	48.617,45-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.617,45-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	48.617,45-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	48.617,45-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

712210401002: Austausch Blitzeinrichtung Messanlage									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	7.000-	0,00	7.000-	0	0,00	7.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000-	0,00	7.000-	0	0,00	7.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000-	0,00	7.000-	0	0,00	7.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.000-	0,00	7.000-	0	0,00	7.000-	0,00

712600102000: Neubau Löschwasserbehälter VIP II									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	120.000-	0,00	120.000-	0	0,00	120.000-	0,00

lfd. - Nr. .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortges chriebe ner Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzen de Festlegu ngen im HH- Vollzug EUR	Ermächti gungs- übertragun g aus 2018 EUR	Verfügba re Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächti gungs- übertragu ng nach 2020 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
712600104000: Invest.Zuschuss LWB Lindig									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	9.000-	0,00	9.000-	0	0,00	9.000-	0,00
12	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	9.677,68-	9.678	0	0,00	9.678	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000-	9.677,68-	678	0	0,00	678	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	9.000-	9.677,68-	678	0	0,00	678	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	9.000-	9.677,68-	678	0	0,00	678	0,00

753800500002: Abwasserübertragung an Stadt Walldürn									
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	6.132,27	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	470.490,43	350.000	1.277.771,79	927.772-	0	0,00	927.772-	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	476.622,70	350.000	1.277.771,79	927.772-	0	0,00	927.772-	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	141.202,45-	141.202	0	0,00	141.202	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	141.202,45-	141.202	0	0,00	141.202	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	476.622,70	350.000	1.136.569,34	786.569-	0	0,00	786.569-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	141.202,45-	141.202	0	0,00	141.202	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Vergleich Ansatz- Ergebnis EUR	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2018 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2020 EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
754100101001: Straßenerschließung VIP Walldürn										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	83.093,33	200.000	43.610,00	156.390	0	0,00	156.390	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.093,33	200.000	43.610,00	156.390	0	0,00	156.390	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	83.093,33	200.000	43.610,00	156.390	0	0,00	156.390	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

754100101002: VIP III Straßenbau										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	47.817,96-	0	12.871,22-	12.871	0	0,00	12.871	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.817,96-	0	12.871,22-	12.871	0	0,00	12.871	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	47.817,96-	0	12.871,22-	12.871	0	0,00	12.871	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	47.817,96-	0	12.871,22-	12.871	0	0,00	12.871	0,00

754100101003: Veräußerung von Straßen										
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	50.000	0,00	50.000	0	0,00	50.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0,00	50.000	0	0,00	50.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000	0,00	50.000	0	0,00	50.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2020	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
755400100000: Ausgleichsmaßnahmen Erstattung										
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0,00	15.000	0	0,00	15.000	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0,00	15.000	0	0,00	15.000	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000	0,00	15.000	0	0,00	15.000	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

755400100001: Ausgleichsmaßnahmen										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	20.000-	0,00	20.000-	0	0,00	20.000-	0,00

757100400000: Werbeschilder VIP Walldürn										
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.930,73-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.930,73-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.930,73-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	2.930,73-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschrieben er Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz- Ergebnis	Ergänzende Festlegungen im HH- Vollzug	Ermächtigung s-übertragung aus 2018	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigung s-übertragung nach 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
757500200000: Radroutenübersichtsschilder									
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	7.700-	0,00	7.700-	0	0,00	7.700-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.700-	0,00	7.700-	0	0,00	7.700-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	7.700-	0,00	7.700-	0	0,00	7.700-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	7.700-	0,00	7.700-	0	0,00	7.700-	0,00

Gliederung

Die Schlussbilanz 2019 entspricht der Gliederung nach § 52 Absatz 3 (Aktiva) und Absatz 4 (Passiva) GemHVO. Die Gesamtergebnisrechnung 2019 wurde nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 GemHVO, die Teilergebnisrechnungen 2019 nach § 49 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 2 und 4 Abs. 3 GemHVO gegliedert. Die Gesamt- und Teilfinanzrechnungen wurden nach § 50 i. V. m. §§ 3 und 4 Abs. 4 GemHVO gegliedert. Die aktiven und passiven Bilanzkonten, die Ergebnisrechnungskonten sowie die Finanzrechnungskonten richten sich nach dem Kontenrahmen Baden-Württemberg (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018; Anlage 31.2). Die Zuordnung der Bestände, der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen zu den Sachkonten erfolgte nach den Zuordnungshinweisen des Kontenrahmens Baden-Württemberg (VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30. August 2018, Anlage 31.2); die Zuordnung der Sachkonten zu den Bilanz-, Ergebnisrechnungs- und Finanzrechnungspositionen erfolgte nach den entsprechenden Vorgaben des Kontenrahmens Baden-Württemberg. Für den Anhang besteht keine besondere Formvorschrift. Er enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanz-, Ergebnis und Finanzrechnungspositionen. Gemäß § 284 HGB sind Erläuterungen zu den einzelnen Positionen getrennt in den Anhang aufzunehmen. Abweichungen der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse sind im Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Hier die wichtigsten Eckpunkte der Bewertung:

- Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) angesetzt.
- Bewegliche Vermögensgegenstände, die vor 2011 angeschafft wurden, werden bis auf wenige Ausnahmen nicht inventarisiert und bilanziert.
- Für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke, Grünflächen, Straßengrundstücke und ähnliche Grundstücksarten mit geringen Werten wird der Bodenrichtwert/örtliche Durchschnittswert zum Bewertungszeitpunkt herangezogen.
- Sind die Herstellungskosten des Straßenkörpers nicht ermittelbar, werden örtliche Durchschnittswerte angesetzt. Diese werden auf das Herstellungsjahr rückindiziert.
- Sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude nicht ermittelbar, so werden die Gebäude mit rückindizierten Gebäudeversicherungswerten bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

Bilanz

Aktiva

1. Vermögen und aktive Rechnungsabgrenzung 14.648.931,37 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 10.017,59 EUR

Unter der Position DV-Software ist die Software für unsere Geschwindigkeitsmessstationen verbucht.

1.2 Sachvermögen 11.262.774,57 EUR

Das Sachvermögen wird unterteilt in:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.852.854,46 EUR
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	346.356,62 EUR
1.2.3 Infrastrukturvermögen	6.693.584,41 EUR
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.212,48 EUR
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.	71.196,99 EUR
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.569,61 EUR

Unter der Position „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ fallen nur die Grundstücke und Ackerflächen, sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Waldflächen. Diese wurden von Rödl und Partner zum Bewertungszeitpunkt 01.01.2016 bewertet. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Unter dieser Position erfolgt keine Abschreibung. In diesem Bereich wurde rückwirkend zum 01.01.2019 eine Erhöhung des Bauerwartungslands Birkenbüschlein verbucht, da die damalige Anpassung nach der GPA Prüfung, den Wert des Abwasserbeitrags an die Stadt Walldürn beinhaltete und somit das Flurstück inklusive Abwasserbeitrag nur mit 15 €/qm im Anlagevermögen war. Dies wurde rückwirkend angepasst und hat somit den AHK-Wert um den Abwasserbeitrag erhöht.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt die Unterteilung in Grund und Boden bei Wohnbauten, in Gebäude sowie in Grund und Boden sonstige Gebäude. Bei uns handelt es sich um die Wohnung in der Marsbachstraße, welches Ende 2019 verkauft wurde. Der Übergang von Nutzen und Lasten dieser Wohnung erfolgte erst im Jahr 2020. Das Grundstück wurde unter Grund u. Boden gebucht, da hier keine Abschreibung erfolgt und das Betriebsgebäude unter der Position Gebäude. Bei Grund u. Boden der sonstigen Gebäude handelt es sich um einen Löschwasserbehälter im VIP III.

Das Regenrückhaltebecken im VIP II und die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle im VIP II Industrieparkstraße wurden Ende des Jahres 2019 an die Stadt Walldürn verkauft. Auch das Pumpwerk inkl. Druckleitung der Industrieparkstraße wurde an die Stadt verkauft. Daher sind unter der Position Infrastrukturvermögen noch die Verkehrsflächen, die Verbandsindustrieparkstraßen, die Straßenbeleuchtungen und die Gemeindeverbindungsstraßen ausgewiesen.

Die E-Bikes des GVV sind unter Maschinen u. Technischen Anlagen, Fahrzeuge ausgewiesen. Insgesamt hat der GVV sechs E-Bikes, die der Öffentlichkeit zum Verleih zur Verfügung stehen.

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden z. B. Schränke wie der Waffenschrank oder Rollschrank, der Präsentationsbildschirm, Drucker, Laptop sowie die Geschwindigkeitsmesskameras und Systemmasten bei uns ausgewiesen.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um die Erschließungsmaßnahme „Erschließung VIP III - Verlängerung der Industrieparkstraße“. Die Umbuchung in eine Anlage erfolgt erst nach Fertigstellung des VIP III. Erst dann erfolgt auch die Abschreibung dieser teilweise abschreibungsfähigen Anlagen.

1.3 Finanzvermögen 3.366.166,78 EUR

Das Finanzvermögen wird unterteilt in:

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300,00 EUR
1.3.5 Wertpapiere/Sonstige Einlagen	450.000,01 EUR
1.3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	465.240,29 EUR
1.3.7. privatrechtliche Forderungen	2.237,40 EUR
1.3.8. Liquide Mittel	2.448.389,08 EUR

Bei den sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen handelt es sich um den Geschäftsanteil am Stammkapital der Volksbank Franken in Höhe von 150,00 Euro sowie den Geschäftsanteil am Stammkapital des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbands in Höhe von 150,00 Euro. Bei diesem Posten erfolgt keine Abschreibung.

Unter Punkt 1.3.5 Wertpapiere wird als sonstige Einlage ein Kündigungsgeld bei der Volksbank ausgewiesen. Unter dieser Position verbuchen wir liquide Mittel um jederzeit die Verbindlichkeiten an die Mitgliedskommunen aus den Dispositionsmitteln auszahlen zu können, so dass die Rechnungen für die Unterhaltung und Reparatur der Gemeindeverbindungsstraßen beglichen werden können. Die Bereitstellungsfrist für diese Mittel beträgt vier Wochen.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen werden die Forderungen dargestellt, die sich aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, Satzungen oder Rechtsverordnungen ergeben. Hierunter fallen auch die Forderungen aus der Abrechnung mit den Verbandsgemeinden zum 31.12.2019, die erst Anfang des Jahres 2020 bezahlt wurden sowie z.B. die Abrechnung des Verbandsbauamts oder auch die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten, die bisher noch nicht bezahlt wurden.

Als privatrechtliche Forderung bezeichnet man das Recht, von einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Meist aufgrund eines gegenseitigen Vertrags wie z. B. aus Miete, Schadensersatz oder privatrechtlichen Benutzungsentgelten. Bei uns handelt es sich um Pachteinahmen, um Einnahmen aus dem Verleih der E-Bikes und um Einnahmen aus Werbung im Ferienmagazin 2019.

Die als negative Forderungen ausgewiesenen Beträge sind keine kreditorischen Debitoren, sondern eine Umgliederung von Forderungen die als privatrechtliche Forderung abgesetzt wurden, die ursprüngliche Forderung allerdings unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen eingestellt war. Daher sind diese als negative Forderung unter Konto 15110090 separat dargestellt. Im Jahr 2020 werden diese dann ausgeglichen.

Unter den Liquiden Mittel sind die Finanzbestände bei der Volksbank Franken und der Sparkasse Neckartal-Odenwald dargestellt.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung 9.972,43 EUR

Als Aktive Rechnungsabgrenzung bezeichnet man Aufwendungen, die bereits im aktuellen Geschäftsjahr bezahlt und gebucht wurden, aber wirtschaftlich dem folgenden Geschäftsjahr zuzurechnen sind (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Das NKHR verweist darauf, dass daher die entsprechenden Aufwandskonten durch „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen sind. Es handelt sich also um eine Leistungsforderung. Bei uns werden die Beamtengehälter für Januar 2020 ausgewiesen, da diese bereits Ende Dezember 2019 ausgezahlt werden müssen.

PASSIVA

1. Eigenkapital 681.034,01 EUR

1.1 Basiskapital 681.034,01 EUR

Das Basiskapital ist die Differenz zwischen Vermögen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Als Gemeindeverwaltungsverband legen wir das ordentliche und außerordentliche Ergebnis aus unserer Ergebnisrechnung auf die Mitgliedsgemeinden um, so dass sich an dieser Position nur Änderungen ergeben, wenn Änderungen aus der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik oder Änderungen bei den Bewertungen aller Vermögensgegenstände verbucht werden müssen, Änderungen nach einer Prüfung festgestellt werden oder der GVV eine Tilgungsumlage erheben muss.

Die Differenz des Basiskapitals 2018 und 2019 in Höhe von 186.198,05 Euro ergibt sich aus der Verbuchung der Dispositionsrückstellungen für den GVV aus FAG Zuweisungen für die Zubringer in Höhe von 3.640,00 Euro, einer Tilgungsumlage die wir von den Mitgliedskommunen eingefordert haben in Höhe von insgesamt 13.849,59 Euro und aus der Anpassung des Bauerwartungslands um die Höhe des Abwasserbeitrags für die drei Flurstücke im Birkenbüschlein mit insgesamt 168.708,46

1.2 Rücklagen 0,00 EUR

1.2.3 davon Zweckgebundene Rücklagen 0,00 EUR

Die FAG-Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen (Dispositionsrückstellungen) werden unter den Verbindlichkeiten der Bilanz ausgewiesen. Die Gemeindeverbindungsstraßen sind im Anlagevermögen de GVV ausgewiesen, da der GVV Träger der Baulast ist. Weitere Rücklagen sind im Jahr 2019 nicht gebucht.

2. Sonderposten 6.681.611,44 EUR

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 320.822,24 EUR

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen werden die erhaltenen Mittel dargestellt, die der Kommune für die Finanzierung für Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) zur Verfügung gestellt werden. Dies muss als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden, da diese Mittel kein Eigenkapital darstellen, weil diese nicht selbst erwirtschaftet wurden.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 1.948.784,04 EUR

Als Investitionsbeiträge gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach §§ 20 ff. KAG. Hierbei handelt es sich um die Erschließung des VIP.

Weiterhin werden unter dieser Position die Sonderposten für Anschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter ausgewiesen, die über eine Investitionskostenumlage von den Mitgliedskommunen bezahlt werden. Gemäß § 18 GKZ hat man als Gemeindeverwaltungsverband die Wahl, erhobene Investitionsumlagen entweder im Eigenkapital oder als zu passivierender Sonderposten darzustellen. Wir haben uns für die Verbuchung als Sonderposten entschieden, da die Abschreibungen und die Auflösung der Sonderposten den Ergebnishaushalt neutralisieren und sich somit die allgemeine Betriebskostenumlage nicht erhöht. Des Weiteren werden hier die Zuschüsse verbucht, die die Mitgliedskommunen für die Gemeindeverbindungsstraßen erhalten hatten. Diese Zuschüsse werden bei der Bildung der sonstigen Sonderposten dann subtrahiert, damit sich auch hier die Abschreibung und Auflösung ergebnisneutral ausgleichen.

2.3 Sonstige Sonderposten 4.412.005,16 EUR

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um die Gemeindeverbindungsstraßen, die wir nach Prüfung der GPA in der Bilanz des GVV aufnehmen mussten, da der Gemeindeverwaltungsverband Träger der Baulast ist. Die Grundstücke der Gemeindeverbindungsstraßen werden weiterhin in den Bilanzen der Mitgliedskommunen ausgewiesen. Die Auflösung dieser Sonderposten, der Zuschüsse, die die Mitgliedskommunen für die Gemeindeverbindungsstraße erhalten haben (siehe 2.2) und die Abschreibungen der Gemeindeverbindungsstraßen, gleichen sich ergebnisneutral aus.

3. Rückstellungen 98.857,76 EUR

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 98.857,76 EUR

Bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen handelt es sich um eine Altersteilzeitrückstellung für einen Beschäftigten. Diese wird in der Arbeitsphase ab Juli 2016 bis Dezember 2018 aufgestockt und in den Jahren der Freistellungsphase vom Januar 2019 bis zum März 2021 wieder aufgelöst. Wegen der Verbuchung der Auflösung des Sonderpostens hat sich hier der Betrag im Vergleich zum Vorjahr um 68.738,22 Euro verringert. Die Auflösung wird, wie auch bereits die Einstellung der Rückstellung, unter den Lohn- und Gehaltsaufwendungen verbucht.

Die Pflicht zur Bildung der Rückstellung ergibt sich aus § 41 GemHVO. Rückstellungen werden gebildet für Beträge, die dem Grunde nach, nicht aber nach Höhe und Fälligkeit bereits im Abschlussjahr bekannt sind.

4. Verbindlichkeiten	7.187.428,16 EUR
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.912.981,74 EUR
4.2.1 Investitionskredite	4.912.981,74 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind beim Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich Kredite für Investitionen. Bei den Investitionskrediten handelt es sich um Kredite die der GVV bei verschiedenen Banken für große Investitionen aufgenommen hat. Alle Kredite haben Laufzeiten über 5 Jahre. Bei dem derzeitigen günstigen Zinsniveau konnten wir schon Kredite mit einem Zinssatz von 3,8 % auf einen Zinssatz von 0,8% umschulden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.678,31 EUR
---	-----------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden bezüglich den Jahresabrechnungen z. B. von Mitarbeitergestellung im Bereich der Lohnabrechnungen oder der Telefonzentrale des GVV.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.878.768,11 EUR
---------------------------------------	-------------------------

Ein großer Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahr 2019 die ungeklärten Zahlungseingänge. Hierbei handelt es sich allerdings um Differenzen, die u. a. aus Umschichtungen der Kasse entstanden sind. Ende des Jahres 2019 wurden viele Korrekturen verbucht, die sich dann erst im Jahr 2020 ausgeglichen haben. Des Weiteren handelt es sich um Verbindlichkeiten aus den Dispositionsrückstellungen, die bei der Eröffnungsbilanz noch im Bereich der Rücklagen ausgewiesen wurden. Die Verbindlichkeiten werden gegenüber den Mitgliedskommunen einzeln dargestellt. Ein weiterer großer Posten hier sind die HR (Human Ressource) - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dies betrifft die Lohnzahlungen an die Mitarbeiter.

Angaben zur Ergebnisrechnung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO muss die Nichtvergleichbarkeit des Abschlussjahres sowie des Vorjahres erläutert werden.

Für die Darstellung der Ergebnisrechnung wurde die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 30. August 2018 beachtet.

Als Gemeindeverwaltungsverband haben wir uns nach den Vorschriften der Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik 2. Fassung Stand 28.10.2019 gerichtet.

Nach § 49 Abs. 4 GemHVO müssen die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert werden soweit sie für die Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die für das Jahr 2019 geplante Verbandsumlage musste aufgrund der Anpassungsbuchungen erhöht werden. Die Allgemeine Verbandsumlage hat sich um 473.007,00 Euro gegenüber der geplanten Umlage von 943.620,00 € und im Vergleich zum Jahr 2018 sogar um 717.415,41 Euro erhöht. Als Begründung muss man zurück ins Jahr 2018 blicken, in dem die ordentliche Verbandsumlage 699.211,47 Euro betrug. Einige der im Jahr 2018 geplanten Maßnahmen und Ausgaben haben sich ins Jahr 2019 verschoben. Für das Jahr 2018 wurde die Differenz zur geplanten Verbandsumlage zurückerstattet. Als Durchschnitt der beiden Jahre 2018 und 2019 ergibt sich in Summe wieder eine Verbandsumlage von ca. 1 Mio. €.

Als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Umlage (1.416.626,88 € - 499.109,79 €) ergibt sich ein Betrag von 917.517,09 €, welcher um 26.482,91 € niedriger ausgefallen ist, als der Haushaltsansatz 2019. Statt der bei Haushaltplanerstellung geplanten Verbandsumlage pro Einwohner von 44,54 Euro ergibt sich für das Jahr eine Verbandsumlage in Summe der ordentlichen Umlage (66,87 €) und der außerordentlichen Umlage (-23,56 €) in Höhe von 43,31 Euro pro Einwohner.

Verbandsumlage in €		gpl. 44,54	66,86934	-23,56 €	43,31 €		
Gemeinde/Stadt	Einwohner	Verbandsumlage 2019	Bereits bezahlt	Restzahlung von Gemeinde an GVV	Außerordentliche Umlage von GVV an Gemeinde	Gesamtsumme von GVV an Gemeinden	
Hardheim	6706	448.425,77 €	299.000,00 €	149.425,77 €	-157.990,57 €	-8.564,81 €	
Höpfingen	2956	197.665,76 €	132.000,00 €	65.665,76 €	-69.642,13 €	-3.976,37 €	
Walldürn	11.523	770.535,36 €	513.000,00 €	257.535,36 €	-271.477,09 €	-13.941,73 €	
Summe	21.185	1.416.626,88 €	944.000,00 €	472.626,88 €	-499.109,79 €	-26.482,91 €	

Die Investitionszuweisungen und Umlagen fallen um 473.498,00 Euro höher aus als geplant und um 733.695,01 Euro höher als im Jahr 2018. Die Veränderung ergibt sich zum einen aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen. Die Zuweisungen vom Land sind zum Jahr 2018 um 16.279,60 € gestiegen, wurden aber so auch geplant. Hier hat sich der Verband entsprechend der Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverbänden in der Kommunalen Doppik mit Stand vom 28.10.2019 i. V. m. §18 GKZ für die Bildung von Sonderposten bei der Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern

entschieden. Die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 146.932,27 Euro gestiegen. Im Bereich der Baurechtsbehörde haben wir bei den Einnahmen aus Baugenehmigungsverfahren 119.922,00 Euro mehr als geplant. Ansonsten gibt es bei den Erträgen keine größeren Abweichungen zum Vorjahr 2018. Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich z. B. um Miet- und Pachteinnahmen, die im Vergleich zum Jahr 2018 um 5.651,82 Euro niedriger ausgefallen sind und Werbeeinnahmen in Gastgebermagazinen.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden 49.394,00 Euro mehr erzielt als geplant, da die Kostenerstattungen höher ausgefallen sind.

Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen gab es geringfügige Einnahmen von 19,04 Euro.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen gibt es höhere Einnahmen im Vergleich zu den Plandaten von 213.770,00 €. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abweichung -65.260,72 €. Diese ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten von 280.134,52 Euro aufgrund der Aufnahme der Gemeindeverbindungsstraßen im Anlagevermögen des GVV. Weitere Abweichungen zum Vorjahr gibt es im Bereich der Bußgelder. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 63.989,08 Euro und gegenüber der Planung um 63.216,00 Euro niedriger ausgefallen.

Insgesamt weichen damit die ordentlichen Erträge 2018 (2.678.180,90 Euro) und die ordentlichen Erträge 2019 (3.498.649,44 Euro) um einen tatsächlich höheren Ertrag von 820.468,54 Euro ab. Dies liegt hauptsächlich an der höheren ordentlichen Verbandsumlage.

Bei den Personalaufwendungen kommt die größte Abweichung mit -68.738,00 € aus der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung, die nicht geplant war. Insgesamt sind die Personalaufwendungen gegenüber der Planung um 97.723 Euro geringer ausgefallen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalkosten durch die Auflösung der Altersteilzeitrückstellung in Summe um 30.963,71 Euro gesunken.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten um 225.500,09 Euro höher ausgefallen als im Jahr 2018. Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist um 182.347,09 € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, da Maßnahmen wie z. B. die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Hornbach-Hambrunn, die teilweise im Jahr 2018 geplant wurden, erst im Jahr 2019 realisiert werden konnten. Die Mietaufwendungen für das Bürogebäude ist gegenüber dem Vorjahr 2018 um 28.679,69 Euro durch weitere Anmietungen gestiegen und gegenüber der Planung sogar um 32.767,00 Euro. Auch für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen haben wir gegenüber dem Vorjahr 12.578,13 Euro höhere Kosten z. B. für Mietnebenkosten oder Winterdienst gebucht.

Die Abschreibungen haben sich um 6.457,60 Euro zum Jahr 2018 vermindert. Gegenüber den Plandaten des Jahres 2019 ergibt sich allerdings eine erhöhte Afa um 321.030 €. Dies hängt größtenteils auch mit der GPA Prüfung und den jeweiligen Änderungsbuchungen zusammen. Die Abschreibungen haben sich sehr erhöht, allerdings auch die Auflösung der Sonderposten im Ertragsbereich (s. oben). Schon allein durch die Aufnahme der Gemeindeverbindungsstraßen im Anlagevermögen des GVV hat sich die Abschreibung um 285.472,00 Euro erhöht und somit natürlich auch die Auflösung der sonstigen Sonderposten um 285.472,00 Euro. Weitere kleinere Beträge fallen auf die Abschreibungen von Forderungen wegen befristeter oder unbefristeter Niederschlagung.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gibt es einen tatsächlichen Mehraufwand in Höhe von 692.602,00 Euro. Die Geschäftsaufwendungen haben sich um 23.359,10 Euro gegenüber

2018 vermindert und sind gegenüber dem Haushaltsansatz sogar um 162.333,08 Euro niedriger angefallen. Dafür sind die Erstattungen an die Gemeinden um 857.917,00 Euro höher ausgefallen als geplant und um 513.334,09 Euro höher als im Vorjahr. Dies liegt am Verkauf der Abwassereinrichtung an die Stadt Walldürn. Der Gemeindeverwaltungsverband hat 565.389,60 Euro Abwasserbeiträge schon vor längerer Zeit für die Stadt Walldürn von den Grundstückskäufern eingenommen. Diese wurden im Rahmen des Verkaufs der gesamten Abwassereinrichtung an die Stadt Walldürn ausbezahlt. Außerdem wurden in diesem Konto keine Dispositionsrückstellungen für die einzelnen Mitgliedskommunen geplant. Da wir diese allerdings als Verbindlichkeit ausweisen müssen, wirken sich die FAG Zuweisungen auf diesem Konto konsumtiv aus, obwohl diese noch nicht ausgezahlt wurden.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus Verkäufen von Flurstücken, bei denen der Verkaufspreis höher ist als der Wert des Flurstücks in unserem Anlagevermögen. Wird ein Flurstück günstiger verkauft als es im Anlagevermögen verkauft wird, so entsteht ein außerordentlicher Aufwand. Da auch das außerordentliche Ergebnis mit den Mitgliedskommunen abgerechnet wird, wird die außerordentliche Umlage auf den Konten 50190000 „sonstige außerordentliche Erträge“ und 51190000 „sonstige außerordentliche Aufwendungen“ verbucht. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht geplant. Daher ergibt sich immer eine Differenz des außerordentlichen Ergebnisses. Dieses wird über eine separate außerordentliche Umlage eingefordert oder ausgeschüttet und die Einnahmen oder Ausgaben auch im außerordentlichen Bereich gebucht, so dass das Ergebnis weder einen Jahresüberschuss noch einen Jahresfehlbetrag ausweist. Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2019 beträgt in Summe 499.109,79 Euro als Ertrag.

Bei den außerordentlichen Erträgen ist eine außerordentliche Auflösung von Sonderposten verbucht. Dies ist eine Berichtigung des Sonderpostens wegen Auflösung der Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle in Höhe von 289.657,26 Euro. Bei den Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken handelt es sich um die Erträge aus dem Verkauf der Abwassereinrichtung.

Auch die Aufwendungen für Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden von 26.433,91 Euro betrifft im Jahr 2019 den Verkauf der Abwassereinrichtung an die Stadt Walldürn.

Angaben für Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Fremdkapitalzinsen gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Fremdkapitalzinsen, die zur Finanzierung der Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, können ausschließlich für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten mit einbezogen werden.

Der GVV Hardheim-Walldürn hat keine Zinsen für Fremdkapital bei den Herstellungskosten berücksichtigt.

Anteil beim Kommunalen Versorgungsverband

In Folge von Art. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 bildet der KVBW für seine Mitglieder Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (Pensionsrückstellungen).

Dies ist in § 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (GKV) geregelt.

Der auf das Mitglied entfallende Anteil soll gemäß § 53 GemHVO im Jahresabschluss ausgewiesen werden.

Der Anteil des Gemeindeverwaltungsverbands bei dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund nach § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 2.849.678 Euro.

Der voraussichtliche Anteil zum Stichtag 31.12.2020 beträgt nach derzeitigem Stand 2.869.361 Euro.

Anlagen zum Anhang

Nach § 95 (3) gehören zu den Pflichtanlagen eines Jahresabschlusses die

Vermögensübersicht

Schuldenübersicht und die

Übersicht der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Für die einzelnen Anlagen (s. folgende Seiten) sind die nach § 144 Nr. 16, 18 und 24 erlassenen Verwaltungsvorschriften und Formulare zu verwenden.

Ergebnisverwendung

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	2016	2015	2014	ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			
3	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
4	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00 €	0,00 €						
6	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
7	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00 €					0,00 €	
9	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00 €	0,00 €	0,00 €				
10	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00 €			0,00 €
11	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00 €							0,00 €
12	vorläufige Endbestände						0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Endbestände						0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Pflichtanlage der Ergebnisverwendung wurde nicht befüllt, da wir im Jahresabschluss weder ein ordentliches noch ein außerordentliches Ergebnis ausweisen.

Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.972,61	9.677,68				-2.632,71	10.017,58
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.479.440,52	500.196,66	-126.782,72				3.852.854,46
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	358.283,37					-11.926,75	346.356,62
2.3. Infrastrukturvermögen	8.242.481,81	2.396,50	-1.103.664,02			-447.629,88	6.693.584,41
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.291,06					-2.078,58	1.212,48
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.251,57					-27.054,58	71.196,99
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	284.698,39	12.871,22					297.569,61
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	300,00						300,00
3.3. Sondervermögen							
3.4. Ausleihungen							
3.5. Wertpapiere							
insgesamt	12.469.719,34	525.142,06	-1.230.446,74	0,00	0,00	-491.322,50	11.273.092,15

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abhänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Schuldenübersicht

Art der Schulden	am 01.01. des Haus- haltsjahres ¹⁾	zum 31.12. des Haus- haltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			Mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.972.684,76	4.912.981,74	53.727,42	227.277,99	4.631.976,33	-59.703,02
<i>1.2.1 Bund</i>						
<i>1.2.2 Land</i>						
<i>1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände</i>						
<i>1.2.4 Zweckverbände und dergleichen</i>						
<i>1.2.5 Kreditinstitute</i>	4.972.684,76	4.912.981,74	53.727,42	227.277,99	4.631.976,33	-59.703,02
<i>1.2.6 sonstige Bereiche</i> ⁶⁾						
1.3 Kassenkredite						
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
1. Gesamtschulden Kernhaushalt						

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen)⁷⁾

2.1 Anleihen						
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.3 Kassenkredite						
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2. Gesamtschulden des Sondervermögens mit Sonderrechnung						

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{7) 8)}

3.1 Anleihen						
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
3.3 Kassenkredite						
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4						
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung						
3. Konsolidierte Gesamtschulden	4.972.684,76	4.912.981,74	53.727,42	227.277,99	4.631.976,33	-59.703,02

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

⁷⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung: Die Übersicht kann durch Einbezug weiterer Verbindlichkeiten ausgebaut werden.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr	Rechnungs- jahr
		EUR	EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	260.436,45	1.177.785,65
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	252.150,29	-284.154,89
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	722.725,76	1.195.036,68
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-58.844,35	-49.938,45
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	1.317,50	409.660,09
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	1.177.785,65	2.448.389,08
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.177.785,65	2.448.389,08
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditemächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.177.785,65	2.448.389,08
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.177.785,65	2.448.389,08
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	44.825,71	40.792,11

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditemächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2017	2018	2019	2020
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2013	0,00				
2014	0,00				
2015	0,00				
2016	0,00				
Summe:					
0,00					
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen: 0,00					

Rücklagenübersicht

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss		
Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnismrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen Dispositionsrückstellung	0,00	0,00
Rücklagen gesamt		

In der Eröffnungsbilanz wurden unter dieser Position noch die Dispositionsrückstellungen der Gemeindeverbindungsstraßen dargestellt. Nach Prüfung der GPA sind diese nun in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Entwicklung der Kennzahlen

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit								
			Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
	Kennzahl ¹⁾	Einheit	VVJ (HJ -2)	VJ (HJ -1)	HJ	HJ +1	HJ +2	HJ+3
	1	2	3	4	5	6	7	8
ERTRAGSLAGE								
1 ordentliches Ergebnis								
absoluter Betrag		€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner		€/EW						
Aufwandsdeckungsgrad		%						
1.1 Steuerkraft - netto -								
absoluter Betrag		€						
Betrag je Einwohner		€/EW						
Anteil ordentlichen Aufwendungen		%						
1.2 Betriebsergebnis - netto -								
absoluter Betrag		€						
Betrag je Einwohner		€/EW						
Anteil ordentlichen Aufwendungen		%						
2. Sonderergebnis			0	0	0	0	0	0
absoluter Betrag		€						
3. Gesamtergebnis								
absoluter Betrag		€						
FINANZLAGE								
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit								
absoluter Betrag		€	339.692,67	252.150,29	284.154,89-			
Betrag je Einwohner		€/EW	15,67	11,80	13,41-			
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss								
absoluter Betrag		€	71.930,64	58.986,68	49.938,45			
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel								
absoluter Betrag		€	267.762,03	193.163,61	284.654,74			
Betrag je Einwohner		€/EW	12,35	9,04	13,44-			
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)								

absoluter Betrag		€	45.831,24	44.825,71	40.792,11			
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾								
absoluter Betrag		€	160.436,45	1.177.785,65	2.448.389,08			
K A P I T A L L A G E								
9. Eigenkapital								
absoluter Betrag		€	187.815,75	494.835,96	681.034,01			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)								
absoluter Betrag		€	187.815,75	494.835,96	681.034,01			
9.2 Eigenkapitalquote								
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme		%	1,3%	3,49 %	4,65 %			
9.3 Fremdkapitalquote								
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme		%	98,7 %	96,51 %	95,35 %			
10. Goldene Bilanzregel								
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen		%	1,0	100	100			
11. Verschuldung								
absoluter Betrag		€	5.031.671,44	4.972.684,76	4.912.981,74			
Betrag je Einwohner		€/EW	232,16	232,65	231,91			
11.1 Nettoneuverschuldung								
absoluter Betrag		€						
¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.								
²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 22								

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO		
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	167.595,98	98.857,76
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen		
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien		
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen		
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen		
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen		
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO		
2.1 ...		
...		
Rückstellungen gesamt		

Beteiligungsübersicht

Beteiligungsübersicht	Stand 01.01. Haushaltsjahr EUR	Zuführung im Haushaltsjahr EUR	Auflösung im Haushaltsjahr EUR
Stammkapital Volksbank Franken	150,00		
Stammkapital Badischer Gemeinde Versicherungs- Verband	150,00		
Summe Beteiligungen	300,00		

Forderungsübersicht

Forderungen	Stand 01.01. Haushaltsjahr EUR	Stand 31.12. Haushaltsjahr EUR	Laufzeit bis zu einem Jahr EUR	Laufzeit von 1 - 5 Jahren EUR	Laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR
Forderungen aus öffentlich rechtlichen Dienstleistungen	502.924,81	465.240,29	465.240,29		
Gebühren					
Beiträge					
Steuern					
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen					
Forderungen aus Transferleistungen					
Privatrechtliche Forderungen	5.078,49	2.237,40	2.237,40		
gegenüber dem privaten Bereich	30,00	697,20	697,20		
gegenüber dem öffentlichen Bereich					
gegen verbundene Unternehmern					
gegen Beteiligungen					
gegen Sondervermögen					
Sonstige Vermögensgegenstände					
Gesamtsumme	508.003,30	467.477,69	467.477,69		

Vorbemerkung:

Gemäß § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Es sollen die Erläuterung der Abweichung der Haushaltsjahresplanung sowie des Jahresergebnisses vorgenommen werden. Weitere Details zum Aufgabenbereich des GVV Hardheim-Walldürn sind auf Seite 7 unter „Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband“ erläutert, auf die wir somit hinweisen.

Die Umstellung auf die doppische Buchhaltung erfolgte zum 01.01.2017.

Dem Gemeindeverwaltungsverband gehören seit Verbandsgründung folgende Mitglieder an:

- Stadt Walldürn (11.523 Einwohner zum 30.06.2018)
- Gemeinde Hardheim (6.706 Einwohner zum 30.06.2018) und die
- Gemeinde Höpfingen (2.956 Einwohner zum 30.06.2018)

Verbandsvorsitz am 31.12.2019

Verbandsvorsitzender Bgm. Markus Günther

Erster stellvertretender Verbandsvorsitzender Bgm. Volker Rohm

Zweiter stellvertretender Verbandsvorsitzender Bgm. Adalbert Hauck (bis 01.09.2021)

Mitglieder der Verbandsversammlung im Jahr 2019 bis 25.05.2019

Gemeinde Hardheim

vertreten durch

Volker Rohm
Markus Weniger
Peter Haas
Eric Bachmann
Arnold Knörzer
Manfred Böhrer
Sandra Hörner
Klaus Schneider

Gemeinde Höpfingen

vertreten durch

Adalbert Hauck
Stefan Michel
Dieter Goldschmitt
Birgit Müller

Stadt Walldürn

vertreten durch

Markus Günther
Markus Kreis
Martin Meidel
Jürgen Miko
Michael Ackermann
Ralf Beyersdorfer
Friedbert Günther
Jürgen Mellinger
Annemine Berberich
Sabine Swoboda
Ramona Paar

Mitglieder der Verbandsversammlung im Jahr 2019 ab Neuwahlen am 26.05.2019

Gemeinde Hardheim

vertreten durch

Volker Rohm
Markus Weniger
Peter Haas
Jenny Damico
Siegfried Horn
Torsten Reinhart
Andrea Mohr

Gemeinde Höpfingen

vertreten durch

Adalbert Hauck
Birgit Müller
Andreas Fürst
Ute König

Stadt Walldürn

vertreten durch

Markus Günther
Markus Kreis
Annemine Berberich
Martin Meidel
Jürgen Miko
Rita Fuhrmann
Herbert Kilian
Jürgen Mellinger
Markus Ackermann
Gotthard Schmidt
Harry Göbel

Folgende Mitarbeiter waren mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens für das Jahr 2019 beschäftigt:

Geschäftsführer	Roland Frank
Ehemaliger Leiter Finanzwesen	Meikel Dörr
Ehemaliger Leiter Finanzwesen	Achim Steffan *21.02.2021
Mitarbeiterin Finanzwesen	Silke Kempf
Mitarbeiterin Finanzwesen	Diana Hammer

Rechnungsprüfungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2014-2016, sowie der Eröffnungsbilanz 2017 in der Zeit vom 31.03.2020 – 15.07.2020 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 14.10.2020.

Die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfolgte mit dem Jahresabschluss 2017 und wurde im Jahresabschluss 2017 erläutert. Die Änderungen der GPA Prüfung betreffen auch die Jahresabschlüsse/Haushaltsplandaten 2018-2020.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Hardheim-Walldürn hat zum 01.01.2017 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die Ergebnisrechnung wird anhand der Verbandsumlagen im ordentlichen sowie im außerordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Der Gemeindeverwaltungsverband verrechnet über die Schlussabrechnung der Verbandsumlage sowie über eine Abrechnung der Sonderumlage sowohl das ordentliche Jahresergebnis als auch das außerordentliche Jahresergebnis mit den Mitgliedskommunen. Daher wird in der Ergebnisrechnung weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Jahresergebnis ein Jahresüberschuss- oder Fehlbetrag ausgewiesen

Die Abrechnungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt gemäß der Handreichung zur Vermögens- und Umlagefinanzierung von Zweckverbänden und Gemeindeverwaltungsverbänden in der Kommunalen Doppik mit Stand vom 28.10.2019 durch verschiedene Umlagen.

Der Gemeindeverwaltungsverband rechnet folgende Umlagen mit den Mitgliedskommunen ab. Als Grundlage dient § 18 GKZ:

Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands

Allgemeine Umlage.

Hier sollen alle laufenden Kosten abzgl. der Einnahmen des Ergebnishaushaltes abgerechnet werden. Diese Umlage beinhaltet auch die Abschreibungen und die Auflösungen der Sonderposten. Die allgemeine Umlage wird pro Quartal von den Mitgliedskommunen als Teilzahlung eingeholt und am Jahresende per Schlussabrechnung abgerechnet, so dass der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist. Sobald der neue Haushaltsplan beschlossen ist, wird auch die Umlagehöhe für Teilzahlungen dem aktuellen Haushalt angepasst.

Investitionskostenumlage.

Für Investitionen beweglicher Wirtschaftsgüter oberhalb der GWG Grenze wird eine Investitionskostenumlage von den Mitgliedskommunen eingeholt. Beim Gemeindeverwaltungsverband stellen die Zahlungen der Kommunen dann einen Sonderposten dar und neutralisieren die Abschreibung des Wirtschaftsguts, so dass im Ergebnishaushalt keine weiteren Kosten anfallen. Nach Handreichung und §18 GKZ kann sich der Verband entscheiden, ob er die eingeholten anteiligen Kosten der Kommune ins Eigenkapital verbucht oder als Sonderposten ausweist. Wir haben uns für den Ausweis der Sonderposten entschieden, da sich der Abschreibungsaufwand und der Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten ausgleichen und sich somit die Verbandsumlage nicht erhöht. Die Investitionskostenumlage muss bei Anschaffung des Wirtschaftsguts erhoben werden.

Außerordentliche Umlage.

Sofern beim Gemeindeverwaltungsverband außerordentliche Erträge oder außerordentliche Aufwendungen z.B. durch die Veräußerung von Grundstücken über unserem Buchwert in der Anlagebuchhaltung oder unterhalb unsere Buchwerts anfallen, werden diese separat in einer außerordentlichen Umlage ausbezahlt oder eingeholt.

Tilgungsumlage.

Sollte die Differenz aus den Abschreibungen und den Auflösungen der Sonderposten nicht ausreichen um die Darlehenstilgungen leisten zu können, muss der Gemeindeverwaltungsverband von den Mitgliedskommunen eine Tilgungsumlage erheben um den Finanzhaushalt zu decken. Die Tilgungsumlagen werden beim Verband im Basiskapital verbucht. Sollte allerdings die Differenz aus Abschreibung und Auflösung der Sonderposten höher sein als die Tilgungsraten, dann muss der Verband die Differenz auch wieder an die Mitgliedskommunen zurückführen (§18 Nr. 4 GKZ).

Größere Investitionen wie z. B. der Ausbau des Verbandsindustrieparks sollen per Kreditaufnahme gesichert werden.

Mit der Änderung des § 89 GemO (nunmehr mit der Überschrift „Liquidität“) wurde klargestellt, dass das Ziel dieser Rechtsnorm nicht die Aufnahme von Kassenkrediten, sondern die Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit der Kommune (Liquidität) ist. Hierfür ist eine sachgerechte Liquiditätsplanung erforderlich. Im § 22 GemHVO wurde eine Mindestliquidität festgeschrieben. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Kommune sowie zur Vermeidung von Kassenkrediten soll sich der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre belaufen (sogen. Liquiditätsreserve). Diese Vorschrift muss bei Zweckverbänden gemäß § 18 Nr. 7 GKZ nicht eingehalten werden.

Der Gemeindeverwaltungsverband Hardheim-Walldürn betreibt eine Untere Verwaltungsbehörde (Straßenverkehrsrecht, Waffenrecht) und eine Baurechtsbehörde. Ziel ist, den Bürgern kurze und persönliche Anlaufstellen zu bieten um z. B. Bauanträge oder Namensänderungen schnellstmöglich zu besprechen und zu bearbeiten und natürlich die Verkehrserziehung. Hierzu zählen auch die Auswertungen aus den mobilen und stationären Geschwindigkeitsmessungen. Ebenso zählt die Flächennutzungsplanung und damit eine sinnvolle Raum- und Bodennutzung zu einer der wichtigen Aufgaben des GVV.

Die Finanzierung des Gemeindeverwaltungsverbands ist durch die Mitgliedskommunen gesichert.

Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes 2019 wurde am 16.05.2019 durch das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis bestätigt.

Das Jahresergebnis ergab folgende Abweichungen vom Plan-/IST-Ansatz

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Planung in EUR	IST in EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.527.410	3.498.649,44
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-2.527.410	-3.498.649,44
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	525.543,70
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	-525.543,70
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.477.710	2.636.694,80
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-2.356.710	-2.920.849,69
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	121.000	-284.154,89
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.008.500	1.523.509,27
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-573.700	-328.472,59
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	434.800	1.195.036,68
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	555.800	910.881,79

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-60.000	-49.938,45
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-60.000	-49.938,45
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	495.800	860.943,34
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen u. Auszahlungen		409.660,09
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		1.177.785,65
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 u. 2.12)		1.270.603,43
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 u. 2.14)		2.448.389,08
3. Bilanz	Wird im HHP nicht geplant	
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		10.017,59
3.2 Sachvermögen		11.262.774,57
3.3 Finanzvermögen		3.366.166,78
3.4 Abgrenzungsposten		9.972,43
3.5 Nettosition		0
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite		14.648.931,37
3.7 Basiskapital		-681.034,01
3.8 Rücklagen		0
3.9 Fehlbetrag ordentliches Ergebnis		0
3.10 Sonderposten		-6.681.611,44
3.11 Rückstellungen		-98.857,76
3.12 Verbindlichkeiten		-7.187.428,16
3.13 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		0
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite		-14.648.931,37

Die Abweichungen im Ergebnishaushalt liegen im Wesentlichen an den Nachbuchungen und Korrekturen nach der GPA Prüfung wie z. B. die Bildung von Sonderposten für die VIP-Straßen und den Abschreibungen für Erschließungsbeiträge bei den Grundstücken, Straßen und der Straßenbeleuchtung bei den Verbandsindustriestraßen. Bei den Baugenehmigungsverfahren haben wir im Jahr 2019 über 119.922,10 Euro mehr eingenommen, als geplant.

Die Personalausgaben liegen im Jahr 2019 bei 1.160.777,31 Euro und somit um 97.723 Euro niedriger als geplant. Dies liegt hauptsächlich an der Verbuchung der Auflösung der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 68.738,00 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aufgrund von Grundstücksverkäufen/Käufen im VIP. Im Jahr 2019 wurde die Abwassereinrichtung im VIP II an die Stadt Walldürn verkauft. Daher wurden auch die Sonderposten zu der Abwassereinrichtung im VIP II aufgelöst. Die Abwasserbeiträge wurden an die Stadt Walldürn ausgezahlt, da der GVV diese nicht einnehmen darf. Ein Anwesen in der Marsbachstraße wurde ebenso im Jahr 2019 verkauft. Allerdings wurde lt. Vertrag der Übergang von Nutzen und Lasten erst bei letzter Kaufpreiszahlung vereinbart. Diese erfolgte im Jahr 2020. Daher war der Abgang des Anwesens in der Marsbachstraße erst im Jahr 2020 obwohl wir im Jahr 2019 schon Geld eingenommen hatten. Diese Kaufpreisanzahlung wird im Jahresabschluss unter den Verbindlichkeiten Kto. 27990010 mit 266.000,00 Euro ergebnisneutral ausgewiesen.

Die Verbandsumlage weicht gegenüber dem Planansatz von 943.620 Euro um 473.006,78 Euro ab. Als Grund hierfür sind hier die Verschiebungen baulicher Maßnahmen lt. Planung 2018 in das Jahr 2019 zu nennen. Ebenso waren bei der Planung des Jahres 2019 die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, gerade bei den Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 285.471,70 Euro nicht eingeplant. Auch die Ausgaben bezüglich des Verkaufs der Abwassereinrichtung, hier also der Abwasserbeiträge des VIP II an die Stadt Walldürn wirken sich im Jahresabschluss aus. Ebenso wurden mehr Kosten für Straßenunterhaltung verursacht. Bei der Gemarkung Walldürn wurden 219.605,59 Euro als Unterhaltungskosten verbucht. Allerdings ist auch hier der o. g. höhere Ertrag aus der Auflösung der Sonderposten zu beachten.

Die Baurechtsbehörde erzielte 2019 ein ordentliches Ergebnis von 90.925,58 Euro und die untere Verwaltungsbehörde 2019 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -41.738,45 Euro.

Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen

Die laufenden Zuweisungen nach § 26 FAG für die Gemeindeverbindungsstraßen betragen je km 2.600,00 Euro. Bei einer Straßenlänge von zusammen 84,3 km ergab dies Gesamtzuweisungen in Höhe von 219.180,00 Euro.

In der Bilanz werden diese in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und der Anteil des GVV wird im Basiskapital verbucht.

Diese Zuweisungen wurden entsprechend der jeweiligen Streckenlängen wie folgt zugeteilt:

		<u>Zuteilung 2019</u>	<u>Stand 31.12.2019</u>
Stadt Walldürn	32,7 km	85.020,00 Euro	0,00 €
Gemeinde Hardheim	29,4 km	76.440,00 Euro	534.531,94 €
Gemeinde Höpfigen	20,8 km	54.080,00 Euro	206.259,16 €
GVV Hardheim-Walldürn	1,4 km	3.640,00 Euro	48.564,61 €

Veränderungen im Bereich des Anlagevermögens 2019.

Anlage	Aktivdatum	Anlagenbezeichnung	AnschWert	kumul AfA	Buchwert	Währg
100010000244	24.10.2019	2660-09771/00000 - Landwirtschaftsfläche	49.699,97	0,00	49.699,97	EUR
100050000001	14.08.2019	Investitionszuschuss LWB Lindig	9.677,68	403,24-	9.274,44	EUR
100010000241	11.02.2019	2643-01617/00000 - Landwirtschaftsfläche	51.528,55	0,00	51.528,55	EUR
100010000242		2643-01717/00000 - Landwirtschaftsfläche	41.437,16	0,00	41.437,16	EUR
100010000243		2643-03138/00000 - Landwirtschaftsfläche	19.659,06	0,00	19.659,06	EUR
100010000266	01.01.2019	2660-11100/00000-Anpassung Bauerwartungsland Teil2	0,00	0,00	0,00	EUR
100010000267		2660-11100/00017-Anpassung Bauerwartungsland Teil 2	0,00	0,00	0,00	EUR
100010000268		2660-11100/00018-Anpassung Bauerwartungsland Teil 2	0,00	0,00	0,00	EUR

Berichtsdatum: 31.12.2019 - Erstellungsdatum: 31.05.2022

Bu...	BilanzPos	Währg	Wert GJ-Beginn	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert GJ-Ende	
1000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1011000000	EUR	2.972,62	9.677,68	0,00	0,00	0,00	2.632,71-	10.017,59
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u.	1012010000	EUR	3.479.440,52	500.196,66	0,00	126.782,72-	0,00	0,00	3.852.854,46
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und	1012020000	EUR	358.283,37	0,00	0,00	0,00	11.926,75-	0,00	346.356,62
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	1012030000	EUR	8.242.481,81	2.396,50	0,00	1.103.664,02-	0,00	447.629,88-	6.693.584,41
	1.2.6 Maschinen und technische	1012060000	EUR	3.291,06	0,00	0,00	0,00	2.078,58-	0,00	1.212,48
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsa	1012070000	EUR	98.251,57	0,00	0,00	0,00	27.054,58-	0,00	71.196,99
	1.2.9 Geleistete Anzahlungen,	1012090000	EUR	284.698,39	12.871,22	0,00	0,00	0,00	0,00	297.569,61
	1.3.2 Sonstige Beteiligungen u	1013020000	EUR	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00
1...		EUR	12.469.719,34	525.142,06	0,00	1.230.446,74-	0,00	491.322,50-		11.273.092,16

Berichtsdatum: 31.12.2019 - Erstellungsdatum: 31.05.2022

Bu...	BilanzPos	Währg	Wert GJ-Beginn	Zugang	Zuschreibung	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Wert GJ-Ende	
1000	2.1 Sonderposten f. Investitio	2021000000	EUR	799.556,48-	141.202,45	0,00	289.657,26	0,00	47.874,53	320.822,24-
	2.2 Sonderposten f. Investitio	2022000000	EUR	2.066.651,28-	0,00	0,00	0,00	117.867,24	0,00	1.948.784,04-
	2.3 Sonderposten f. Sonstiges	2023000000	EUR	4.692.139,68-	0,00	0,00	0,00	280.134,52	0,00	4.412.005,16-
1...		EUR	7.558.347,44-	141.202,45	0,00	289.657,26	0,00	445.876,29		6.681.611,44-

Unter Punkt 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich beim Zugang um einen Investitionszuschuss an die Stadt Walldürn für den Löschwasserbehälter Lindig.

Unter Punkt 1.2.1 unbebaute Grundstücke handelt es sich bei den Abgängen und Zugängen um Käufe/Verkäufe von Grundstücken. Die Umbuchung in Summe kommt aus Anpassungsbuchungen aus der Prüfung wie z. B. Anpassung der Grundstücke als Bauerwartungsland. Beim Infrastrukturvermögen ist der Abgang der Abwassereinrichtung im VIPII wegen Verkauf an die Stadt Walldürn dargestellt. Dieser Verkauf betrifft auch den Abgang unter Punkt 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen. Der Zugang bei dem Sonderposten für Investitionszuweisungen ist ein gebildeter Sonderposten für Schmutz- und Regenwasserkanal in der Straße Birkenbüschlein.

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich größtenteils um Rechnungen für die Erschließung des VIP III Verlängerung Industrieparkstraße.

Für das Jahr 2019 mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden. Die Höhe der Darlehen hat sich um 59.703,02 Euro vermindert.

Der Anteil des Gemeindeverwaltungsverbands in Höhe von 3.640,00 Euro wurde direkt ins Eigenkapital gebucht und wird somit wie die anderen Verbandsindustriestraßen behandelt. Aus den Rücklagekonten wurden im Jahr 2019 Unterhaltungsaufwendungen der Gemeindeverbindungsstraßen in Höhe von 348.417,85 Euro entnommen.

Planvergleich

Erläuterung der Plan-/Ist Abweichungen.

Aktiva/Passiva	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2019	Abweichung	Begründung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.972,62 €	10.017,59 €	7.044,97 €	Zugang Investitionszuschuss RRB, Minderung durch Afa
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	3.479.440,52 €	3.852.854,46 €	373.413,94 €	Erhöhung durch Zugang Bauplätze, Anpassung Bauerwartungsland Birkenbüschlein
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	358.283,37 €	346.356,62 €	-11.926,75 €	Minderung Afa Gebäude Marsbachstraße und Löschwasserbehälter VIP III
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.242.482 €	6.693.584 €	-1.548.897,40 €	Minderung durch Afa allgemein, Verkauf Abwassereinrichtung VIP II an Stadt Walldürn
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.291 €	1.212 €	-2.078,58 €	Minderung durch Afa E-Bikes
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.252 €	71.197 €	-27.054,58 €	Minderung durch Afa
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	284.698 €	297.570 €	12.871,22 €	Höhere Kosten Erschließung VIP III
1.3.2 Sonstige Beteiligungen , sonstige Anteilsrechte	300 €	300 €	0,00 €	Anteil Voba und BGV jeweils 150 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	502.924,81 €	465.240,29 €	-37.684,52 €	Minderung der Forderungen, Zahlungen noch im Jahr 2019 erhalten
1.3.8 privatrechtliche Forderungen	5.078,49 €	2.237,40 €	-2.841,09 €	Minderung der Forderungen durch Ausgleich (Rechnung und Zahlung im Jahr 2019)
1.3.9 Liquide Mittel	1.177.785,65 €	1.348.389,08 €	170.603,43 €	Abweichungen siehe Begründung Abweichung Finanzhaushalt
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.630,67 €	9.972,43 €	341,76 €	Beamtengehälter

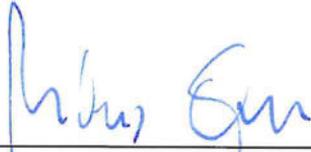
Aktiva/Passiva	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2019	Abweichung	Begründung
1.1 Basiskapital	494.835,96 €	681.034,01 €	186.198,05 €	Erhöhung durch Tilgungsumlage 2019 und Verbuchung Dispositionsrückstellung Anteil GVV Zubringen ins Basiskapital, Anpassung Bauerwartungsland Birkenbüschlein
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	Ausweis als sonstige Verbindlichkeiten lt. GPA Prüfung
2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen	799.556,48 €	320.822,24 €	-478.734,24 €	Minderung durch Auflösung Sonderposten, betrifft auch SoPo's zu Abwassereinrichtung VIP II
2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge	2.066.651,28 €	1.948.784,04 €	-117.867,24 €	Bildung Sonderposten für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie für Straßenschließung, Straßenbeleuchtung und Grundstück der Straßen im VIP, Minderung durch Auflösung, betrifft auch SoPo Abwassereinrichtungsverkauf
2.3 Sonderposten für Sonstiges	4.692.139,68 €	4.412.005,16 €	-280.134,52 €	Bildung Sonderpostn für Gemeindeverbindungsstraßen lt. GPA Prüfung, Minderung wg. Auflösung der Sopo
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	167.595,98 €	98.857,76 €	-68.738,22 €	Minderung durch Verbuchung Altersteilzeitrückstellungen Auflösung Anteil 2019
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.972.684,76 €	4.912.981,74 €	-59.703,02 €	Minderung durch Tilgung
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistung	141.680,27 €	395.678,31 €	253.998,04 €	Verbindlichkeiten erhöht, da Abrechnungen von Mitgliedskommunen erst im Folgejahr erstellt u. gezahlt wurden
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	829.994,55 €	1.878.768,11 €	1.048.773,56 €	Erhöhung da hier die Rücklagen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen von Hardheim, Höpfingen u. Walldüm verbucht sind, weniger Abruf der Mittel zur Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen, vermehrt ungeklärte Zahlungseingänge. Betrifft neue Verbuchung bei Kasse

Aufwands-/Ertragsart nach Kostenart sortiert	HH-Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung	Begründung
31820000 Allgemeine Umlagen = Verbandsumlage	943.620,00 €	1.416.626,88 €	473.006,88 €	Höhere Kosten im ordentlichen Ergebnis. Außerordentliches Ergebnis hier auch geplant, wird allerdings separat ausgewiesen.
31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0	117.867,24 €	117.867,00 €	Sopo für bewegl. Wirtschaftsgüter u. Straßenerschließung
33110000 Verwaltungsgebühren	282.250 €	401.406,40 €	119.156,40 €	höhere Einnahmen bei den Baugenehmigungsverfahren
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	480.550 €	531.680,99 €	51.130,99 €	höhere Einnahmen bei wasserbaulichen Anlagen, Geopark-Mitarbeiterinnen mehr für Stadt gearbeitet, daher hier auch höhere Erstattung
35610000 Bußgelder	346.000 €	282.783,97	-63.216,03	weniger Bußgelder als geplant erhalten. Ziel der Verkehrserziehung erreicht.
35710000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	0	280.134,52	280.134,52	Auflösung Sopo Gemeindeverbindungsstraßen, waren bei HHP Erstellung noch bei den Mitgliedskommunen gebucht.
40710000 Zuführung Rückstellung f. Altersteilzeit	0	-68.738,22	-68.738,22	Auflösung Altersteilzeit für Mitarbeiter gebucht, daher Lohnkostenaufwandsmin-derung
42120000 Unterhaltung des so. unbewegl. Vermögens	232.540,00 €	247.704,48 €	15.164,48 €	höhere Kosten Gemeindeverbindungsstraßen
42310000 Mieten und Pachten	49.590,00 €	82.357,09 €	32.767,09 €	höhere Miet- und Mietnebenkostenzahlungen für Gebäude GVV
42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	86.640,00 €	97.952,20 €	11.312,20 €	höhere Kosten durch Malerarbeiten, Einrichtung Besprechungsraum
47110000 Abschreibungen auf immaterielle VermG und Sachanlagevermögen	170.700,00 €	491.322,50 €	320.623,00 €	Höhere Abschreibung wg. Gemeindeverbindungsstraßen
44310000 Geschäftsaufwendungen	337.750,00 €	175.416,92 €	-162.333,08 €	Weniger allgemeine Kosten für Bauleitplanung, Drucker, Papier u. sonstiger Bedarf
44520000 Erstattungen an Gemeinden	142.800,00 €	1.000.716,79 €	857.916,79 €	höhere Erstattung an Gemeinden, da Dispomittel nicht vollständig verbraucht wurden. Zudem wurden Abrechnungen von Mitgliedskommunen noch im Jahr 2019 ausgezahlt, daher weniger Vbl. In Bilanz

Finanzhaushalt Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung	Begründung
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	943.620,00 €	1.000.757,61 €	57.137,61 €	Höhere Einzahlung der allgemeinen Umlage von Gemeinden
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	282.250,00 €	387.593,75 €	105.343,75 €	höhere Einnahmen der Verwaltungsgebühren, hauptsächlich der Baugenehmigungsverfahren
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.750,00 €	7.497,16 €	-1.252,84 €	geringere Einnahmen von Pacht
* Kostenerstattung und Kostenumlagen	511.900,00 €	579.134,74 €	67.234,74 €	Höhere Kostenerstattungen von Gemeinden durch direkte Abrechnung von Leistungen
* Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10,00 €	7,79 €	-2,21 €	geringe Abweichung
* Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	370.000,00 €	300.032,85 €	-69.967,15 €	Die Bußgelder sind um 63.814 Euro geringer ausgefallen als geplant.
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	2.477.710,00 €	2.636.694,80 €	158.984,80 €	siehe oben
* Personalauszahlungen	-1.258.500,00 €	-1.229.857,29 €	28.642,71 €	Lohnkosten niedriger ausgefallen als geplant
* Auszahl. für Sach- und Dienstleistungen	-470.150,00 €	-531.259,33 €	-61.109,33 €	höhere Unterhaltungskosten des so unbew. Vermögens (Gemeindeverbindungsstr.) und höhere Mieten, höhere besondere Verwaltungs- u. Betriebsauszahlungen wg. Programmpflege ITEOS
* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-105.000,00 €	-88.865,64 €	16.134,36 €	niedrigere Zinsen für Darlehen
* Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-523.060,00 €	-1.070.867,43 €	-547.807,43 €	höhere Geschäftsauszahlungen Ingenieurbüros, höhere Kosten für Personal u. Leistungsabrechnungen mit Mitgliedskommunen
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-2.356.710,00 €	-2.920.849,69 €	-564.139,69 €	siehe oben
*** Zahl.mittelüberschuss/-bedarf d.ErgRech	121.000,00 €	-284.154,89 €	-405.154,89 €	
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ä.hnl.Entg	215.000,00 €	43.610,00 €	-171.390,00 €	Planung vor GPA Prüfung noch auf anderen Sachkonten. Hier Sonderposten für Erschließung geplant, nach Rücksprache mit der GPA soll anders verfahren werden. Daher große Abweichung
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	793.500,00 €	1.479.899,27 €	686.399,27 €	Einnahmen Verkauf Flurstücke, Abwassereinrichtung VIP II an Stadt Walldürum u. Teilzahlung Verkauf Anwesen Marsbachstraße
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.500,00 €	1.523.509,27 €	515.009,27 €	siehe oben
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-427.700,00 €	-164.721,24 €	262.978,76 €	Hier wurden weniger Grundstückskäufe getätigt als geplant. (Verschiebung in Folgejahre)
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-120.000,00 €	-12.871,22 €	107.128,78 €	Die geplanten Baumaßnahmen für Erschließung VIP III wurden nur teilweise durchgeführt. (Verschiebung in Folgejahre), LWB geplant, Verschiebung in Folgejahre
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen.	-17.000,00 €	0,00 €	17.000,00 €	keine Anschaffung von beweglichem Sachvermögen
** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.000,00 €	-141.202,45 €	-132.202,45 €	Weitergabe ELR Zuschuss Abwasser VIP II an Stadt wg. Verkauf, Anschaffung GWG mit 9.677,68
*** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Inv	434.800,00 €	1.195.036,68 €	760.236,68 €	siehe oben
**** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	555.800,00 €	910.881,79 €	355.081,79 €	siehe oben
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	keine Kredite aufgenommen
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-60.000,00 €	-49.938,45 €	10.061,55 €	geringere Tilgung
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	-60.000,00 €	-49.938,45 €	10.061,55 €	
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	495.800,00 €	860.943,34 €	365.143,34 €	s. oben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Walldürn, den 31.05.2022



Bürgermeister Markus Günther
Verbandsvorsitzender



Roland Frank
Geschäftsführer